

Präventions- und Eskalationskonzept des Landes Hessen (Stand 19.08.2021)

Bei steigenden Inzidenzen über einer Marke von 35 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen müssen Kreise und kreisfreie Städte weitergehende Beschränkungen entsprechend des Eskalationskonzepts ergreifen. Diese Maßnahmen werden von den lokalen Behörden beschlossen, d.h. man muss auf die jeweiligen örtlichen Regelungen achten.

Inzidenz über 35

Es gelten die Regelungen der aktuellen CoSchuV*
und zusätzlich

Proben **in Innenräumen** mit mehr als 25 Personen nur mit Negativnachweis (bedeutet Teilnehmer*innen sind geimpft, genesen oder getestet)

Inzidenz über 50

Es gelten die Regelungen wie bei Inzidenz über 35
und zusätzlich

Medizinische Maske in Gedrängesituation (bis zum Sitz-/Stehplatz) auch im Freien

Veranstaltungen im Freien sind bis 500 Personen genehmigungsfrei, in Innenräumen bis 250 Personen (zzgl. Geimpfte/Genesene)

Inzidenz über 100

Es gelten die Regelungen wie bei Inzidenz über 50
und zusätzlich

Proben **auch im Freien** nur mit Negativnachweis (bedeutet Teilnehmer*innen sind geimpft, genesen oder getestet)

Veranstaltungen im Freien sind bis 200 Personen genehmigungsfrei, in Innenräumen bis 100 Personen (zzgl. Geimpfte/Genesene)

*CoSchuV: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_17.08.21_final.pdf